

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 25. März 2026

An der Sitzung vom 25. März 2026 behandelte der Stadtrat folgende Traktanden:

Geschäftsbericht 2025 Stadt Wetzikon: Antrag und Weisung gehen ans Parlament

Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2025 der Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Wetzikon gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr. Der Geschäftsbericht 2025 wird auf der Website der Stadt Wetzikon verfügbar sein. (SRB 2026/67)

Sekundarschulhaus Walenbach: Kredit für Aufstockung Schulraumprovisorium bewilligt

Für die Aufstockung des Schulprovisoriums der Sekundarschule Walenbach wird ein Baukredit von brutto 315'000 Franken bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung. Mit der Aufstockung des bestehenden Schulraumprovisoriums wird innert kürzester Zeit die Schaffung des benötigten 15. Klassenzimmers im Sekundarschulhaus Walenbach ermöglicht und damit der Schulbetrieb sichergestellt. (SRB 2026/70)

Sekundarschulhaus Zentrum: Kredit für Schulraumprovisorien bewilligt

Für die provisorische Mieträumlichkeit in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 140 zur Nutzung als Schulraumprovisorium für die Sekundarschule Zentrum wird ein Baukredit von brutto 290'000 Franken bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung. Mit der Miete der Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 140 wird eine kostengünstige Überganslösung zur Aufnahme einer zusätzlichen Schulklasse an der Sekundarschule Zentrum ermöglicht. Die neue Klasse kann damit termingerecht auf das Schuljahr 2026/2027 aufgenommen werden. (SRB 2026/71)

Postulat "Blühendes Wetzikon" wird nicht entgegengenommen

Das Postulat forderte vom Stadtrat, bei allen städtischen Bauvorhaben jeweils zu prüfen, ob auf vorhandenen und neu erstellten Randflächen artenreiche Blühstreifen statt eintönigen, artenarmen Grasflächen angelegt werden könnten. Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen. Die Stadt Wetzikon verfügt bereits über die Grundlagen und Instrumente zur Minimierung der Versiegelung und naturnahen Gestaltung und Pflege von Restflächen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Verwaltung nicht mit dem Verfassen von Berichten zusätzlich zu belasten, empfiehlt die Umweltkommission dem Stadtrat, das Postulat "Blühendes Wetzikon" nicht entgegenzunehmen. (SRB 2026/74)

Sommerlinde an der Tösstalstrasse 38 wird unter Schutz gestellt

Im Natur- und Landschaftsinventar wird die Sommerlinde als "sehr wertvoll" deklariert. Sie ist damit aus fachlicher Sicht schützenswert. Die Interessenabwägung zeigt, dass die formelle Unterschutzstellung dem langfristigen Erhalt der Sommerlinde dient, welche das Ortsbild prägt und ökologisch sehr wertvoll ist. Mit der Unterschutzstellung können zudem Förderbeiträge für die Baumpflege geleistet werden, welche dem Interesse der Eigentümerschaft entgegengekommen, den Pflegeaufwand zu minimieren. (SRB 2026/75)

Photovoltaikanlage ARA Flos: Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung vom 6. März 2026 über die Photovoltaikanlage ARA Flos mit Ausgaben von netto Fr. 149'698.07 exkl. MWST wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 50'301.93 bzw. 25,2 % gegenüber dem bewilligten Bruttokredit ab. Mit der Realisierung der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 159.50 kWp auf der ARA Flos leistet die Stadt Wetzikon einen aktiven Beitrag zur Erreichung der vom Parlament am 14. März 2022 beschlossenen energiepolitischen Ziele und erfüllt zudem die eigenen Vorgaben aus der am 11. Januar 2023 in Kraft gesetzten Richtlinie zu energetischen Aspekten von Bauprojekten. (SRB 2026/76)

Kredit für Ersatzbeschaffung für einen Dienstwagen der Stadtpolizei Wetzikon bewilligt

Für die Ersatzbeschaffung des Dienstwagens VW T6 wird ein Objektkredit von brutto 130'000 Franken bewilligt. Der Stadtrat erachtet die Ersatzbeschaffung des bestehenden Dienstfahrzeugs als richtig. Mit dem zu beschaffenden Dienstfahrzeug kann ein wirtschaftlicher und umweltfreundlicher Dienstbetrieb sowie die Interventionsfähigkeit sichergestellt werden. Das Dienstfahrzeug ist ein täglicher Arbeitsplatz für Polizeimitarbeitende, wodurch der Anspruch an den Komfort, unter Berücksichtigung von gesundheitlichen Aspekten, besondere Beachtung zu schenken ist. (SRB 2026/77)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Für weitere Fragen: Luzia Zollinger, Fachfrau Kommunikation, Tel. 044 931 24 12 oder luzia.zollinger@wetzikon.ch

Wetzikon, 2. April 2026

Präsidiales